

Microsoft 365 aus der Rechtsbrille einer staatlichen Hochschule

Johannes Nehlsen

Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen

Datenschutzbeauftragter für die Virtuelle Hochschule Bayern

Über mich

- Volljurist
 - Studium LMU München
 - Referendariat OLG München
 - Wahlstation bei Eversheds UK
- Rechtsinformatikzertifikat an der Ludwig-Maximilians-Universität
- Zertifikat (OTH Regensburg) Informationssicherheitsbeauftragter
- Microsoft Licensing Professional
- Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen
 - Datenschutz
 - E-Government
 - E-Procurement
 - IT-(Sicherheits-)recht
 - Urheberrecht
- Datenschutzbeauftragter für die Virtuelle Hochschule Bayern

Microsoft 365 in aller Kürze

Wohl unumkehrbar

- Nur personengebundene Lizenzen sind wirtschaftlich lizenzierbar
→ Verteilen Sie Microsoft 365 Desktopanwendungen statt Office 2019

Mit Einschränkungen nutzbar sind die Clouddienste

- Kaum Gewährleistung
- Schwaches SLA
- Keine Nutzung in machen Drittländern (z.B.: Kuba, Sudan, Syrien)
- Eigenes (lokales) Backup dringend anzuraten!**

Nur extrem einschränkt nutzbar

- (Optional) Verbundene Dienste
- Drittanbieteranwendungen (z.B. Giphy)

Beschränkungen

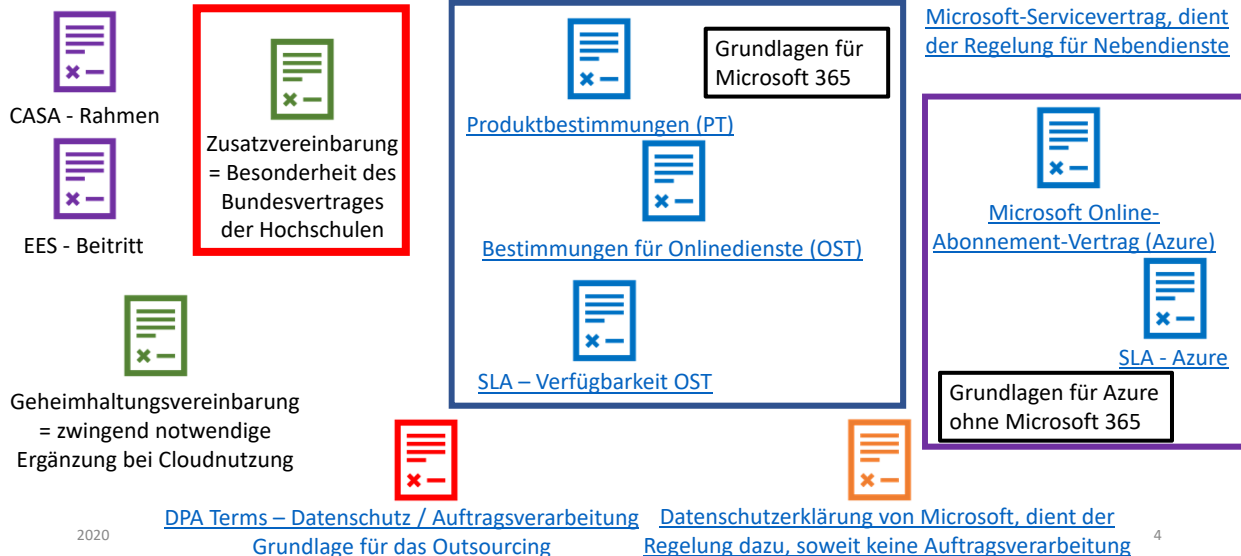
- Netiquette von Microsoft zu beachten → Entspricht im Kern den „Hochschul-Nutzungsordnungen“
- Vertragliche Schwächen in der Auftragsverarbeitung → Verbot durch Aufsichtsbehörde könnte drohen
- Inhaltliche Schwäche der Geheimhaltung → Strafbarkeit der Leitung, Admins, Nutzenden
→ organisatorisch regeln und Verschlüsselungsmaßnahmen (z.B.: Boxcryptor)
- Schlecht nutzbar für Berufsheimnisträger → Kommunikationslösungen nicht aus der Cloud
- Keine Nutzung für Personalakten
- Kaum tauglich für Sozialdaten
- Unabhängigkeit Bewahren → durch Alternativen u.a. von Zoom, Nextcloud, Microfocus

2020

Microsoft 365 aus der Rechtsbrille einer staatlichen Hochschule

3

Vertragskonstruktion Microsoft für Hochschulen (vereinfacht)



Liste der Verträge

Kerndienste und Lizenzen

- [Produktbestimmungen \(PT\)](#)
- [Bestimmungen für Onlinedienste \(OST\)](#)
- [SLA – Verfügbarkeit OST](#)

Rahmenvertrag

- Rahmenvertrag = Campus- und Schoolvertrag (CASA) • [Microsoft Online-Abonnement-Vertrag \(Azure\)](#)
- Beitritt der Einrichtung (EES)
- Zusatzvereinbarung = Besonderheit des Bundesvertrages der Hochschulen

Extras

- Geheimhaltungsvereinbarung (optional)
- Serverflatrate auf Beitrittsebene (ESPA)
- Multi-Tenant-Vereinbarungen

Azure

- [SLA – Azure](#)

Nebendienste

- [Microsoft-Servicevertrag, dient der Regelung für Nebendienste](#)
- [Datenschutzerklärung von Microsoft, dient der Regelung dazu, soweit keine Auftragsverarbeitung](#)

Datenschutz und Vertraulichkeit

Dienste unter Auftragsverarbeitung

- Umfasst nur die Core-Dienste (z.B. Teams, Hauptelemente von Office 365) und Professional Services
- ▲ Auftragsverarbeitung weist Schwächen auf → Risikoübernahme!
- ▲ Fraglich ob internationaler Datentransfer mit rechtlich ausreichenden Garantien versehen → Risikoübernahme!
- ▲ Nutzung der Daten auch für eigene Zwecke von Microsoft nur schwach begründbar → Risikoübernahme!

Dienste ohne Auftragsverarbeitung

- Alle sonstigen Dienste (z.B. Übersetzung, Untertitel, Immersive Reader)
- ▲ Microsoft gibt noch keine Garantien für den internationalen Datentransfer → Risikoübernahme!
- ▲ Einsatz nur eingeschränkt und nur für eigene Daten möglich
→ Nutzung daher nur sehr defensiv und nur mit OptIn

Besonderheiten und Grenzen für „Cloud-Dienste“:

- ✓ Finanzdaten (z.B. Rechnungen) sollten nur in Deutschland gespeichert werden
- Anvertraute Geheimnisse (z.B. Prüfungen) und Daten aus der Tätigkeit von Berufsheimnisträgern (z.B. Personalrat) benötigen eine zusätzliche Geheimhaltungsvereinbarung für den Datenschutz hinaus
- ▲ Sozialdaten (z.B. Kommunikation mit Schwerbehindertenvertretung) derzeit unmöglich mangels Angemessenheitsbeschluss, ggf. mit besonderer Verschlüsselung (A5-Pläne) möglich, jedoch Wirtschaftlichkeit fraglich → Daten und Kommunikation verbleiben lokal, keine Nutzung von Teams und Exchange Online
- ▲ Personaldaten erfordern besondere Vertraulichkeit über § 203 StGB hinaus oder Verpflichtung (z.B. in Bayern), ggf. mit Verschlüsselung oder Lockbox (A5-Pläne) möglich, jedoch Wirtschaftlichkeit fraglich
→ Daten und Kommunikation verbleiben lokal, keine Nutzung von Teams und Exchange Online

Internationaler Datentransfer

- In Länder ohne angemessenes Datenschutzniveau nur noch möglich, wenn
 - Seltene Ausnahmen greifen
 - Aufwendige zusätzliche Maßnahmen getroffen werden
 - Technischer Natur (Verschlüsselung, ggf. Pseudonymisierung)
 - Teilweise auch vertragliche (z.B. Transparenzpflichten, Rechtswegpflicht, Vertragsstrafen) oder organisatorische Fragen
- [Recommendations 01/2020 on measures that supplement transfer tools to ensure compliance with the EU level of protection of personal data](#)
 - Use Case 6: mit unverschlüsselten Daten und dein Rechtsschutz gegen Behörden im Drittstaat für Betroffene möglich
 - ➔ “then the EDPB is, considering the current state of the art, incapable of envisioning an effective technical measure to prevent that access from infringing on data subject rights”
- Möglicherweise helfen die für Quartal 2021 erwartbaren neuen „Standarddatenschutzklauseln“ der EU-Kommission

2020

Microsoft 365 aus der Rechtsbrille einer staatlichen Hochschule

7

Digitale Souveränität = Art. 33 Abs. 4 GG

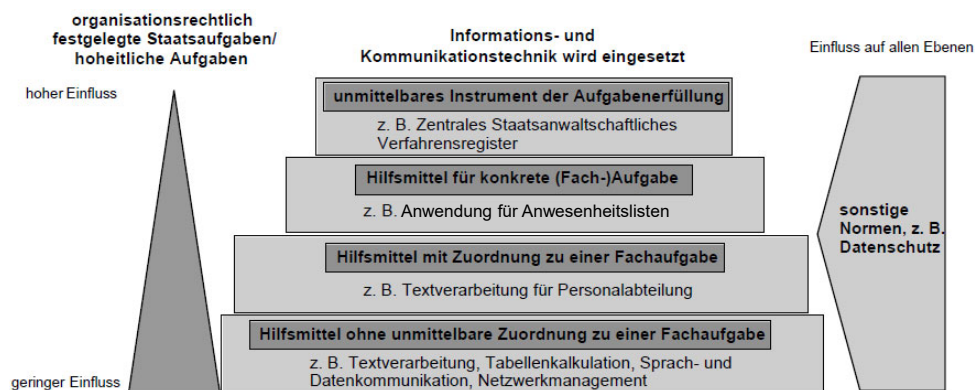


Abbildung 1: Einfluss hoheitlicher Aufgaben und sonstiger Normen auf das luK-Outsourcing

Umsetzung: [Leitsätze der Rechnungshöfe für die Prüfung von luK-Outsourcing](#) S. 6

2020

Microsoft 365 aus der Rechtsbrille einer staatlichen Hochschule

8

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Johannes Nehlsen

Tel.: 0931/31-84217

Johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de

<https://www.rz.uni-wuerzburg.de/dienste/it-recht>

Twitter privat: @JoNehlsen

Nehlsen – Microsoft 365 aus der Rechtsbrille einer staatlichen Hochschule

Dieses Werk ohne Zitate, geschützte Marken, Icons und unwesentlichem Beiwerk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](#).